

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2021

Nr. 2021/1002

Verein Solothurner Musiktage, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Musiktage 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Musiktage, Solothurn
Veranstaltung	Solothurner Musiktage 2021
Ort	verschiedene Lokale in Solothurn
Datum	27./28. August 2021
Kostenvoranschlag	Fr. 33'300.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Musiktage, Solothurn, ist an die Musiktage 2021 vom 27./28. August 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/009376
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Solothurner Musiktage, Beat Locher, Judengasse 2, 4500 Solothurn